

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Neumatt-Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

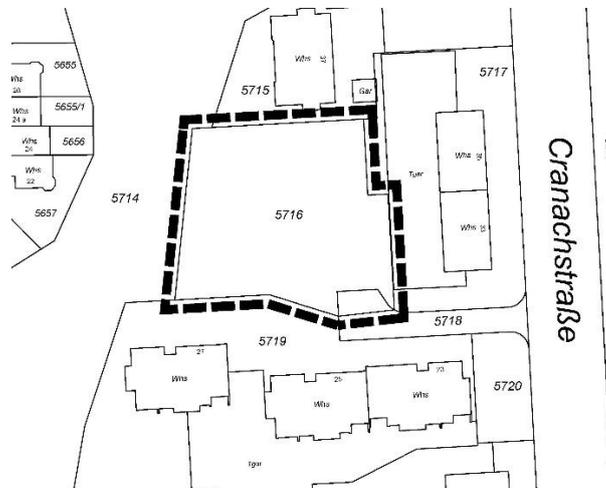
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Am 22.10.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Neumatt-Nord“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfs gefasst.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist die geplante Errichtung eines Mehrparteien-Wohnhauses auf Flurstück Nr. 5716.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Cranachstraße auf der Gemarkung Rheinfelden und beinhaltet die Flurstücke 5716 (ganz) und 5718 (teilweise).

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neumatt-Nord“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Neumatt-Nord“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Neumatt-Nord“ mit Begründung, artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 14.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), im Besprechungsraum neben dem Bürgerbüro, Erdgeschoss der Stadtverwaltung, während der nachstehenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr

- Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Wenn der Bebauungsplanentwurf auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informieren. Gleichzeitig besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit vom 14.12. 2020 bis 29.01.2021 möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-346 oder per E.Mail an m.schweizer@rheinfelden-baden.de erforderlich.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden wird der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neumatt-Nord“, mit Begründung und weiteren Anlagen auf der städtischen Homepage

**www.rheinfelden.de
in der Kategorie „aktuell“ unter „Bebauungspläne“**

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rheinfelden (Baden), den 04.12.2020

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet